Satzung vom 18.10.2022 zur Änderung der Satzung über die Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Emmendingen vom 27.06.2017

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Emmendingen am 18.10.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 27.06. 2017 beschlossen:

Artikel 1
§ 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 27.06.2017 (zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 27.11.2018) wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

1. Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser

   € 1,89.

2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m² versiegelter Fläche

   € 0,27.

Artikel 2
Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) vom 27.06.2017 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Emmendingen, den 18.10.2022